

Begründung

zur Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Neuenlande für das Gebiet nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straßen Neuenlande

1. Satzungsziel

Das Ziel dieser Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist es, Rechtssicherheit zu schaffen und die Grenzen des Innenbereichs nach § 34 BauGB für den Bereich des Ortsteiles Neuenlande zweifelsfrei zu definieren.

2. Satzungsinhalt

Inhalt der Satzung ist neben dem Textteil eine Plangrafik, welche die Grenzen zwischen Innen- und Außenbereich rechtsverbindlich festlegt.

3. Satzungs begründung

Die Fläche des Plangeltungsbereiches ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Breitenfelde als bebautes Außengebiet dargestellt. Aufgrund widerstreitender Rechtsauffassungen nimmt die Gemeinde Breitenfelde im Rahmen ihrer Planungshoheit das Recht wahr, durch eine Satzung eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Rechtsvorschriften des § 34 BauGB (Innenbereich) und § 35 BauGB (Außenbereich) herzustellen.

Die Satzung bezieht sich auf einen räumlich eng begrenzten Bereich. Durch die Satzung werden keine neuen städtebaulichen Qualitäten hergestellt oder Entwicklungsimpulse gegeben, welche über die gesetzliche Aufgabe einer Klarstellungssatzung hinausgehen. Ebenso werden keine negativen Auswirkungen, denen andere Rechtsvorschriften gegenüberstehen könnten, begründet, wie zum Beispiel eine zu missbilligende Zersiedelung mit nicht eingrenzbarer Fortwirkung, das Entstehen einer Splittersiedlung oder über den Bereich hinauswirkende Störungen in Orts- und Landschaftsbild.

4. Kosten

Die Satzung begründet weder Erschließungs- noch sonstige Kosten.

Breitenfelde, den 02.06.2014



Anne Fröhlich
Bürgermeisterin